

Feldname	Hinweise für die Bekanntgabe von Daten
<i>Krankenversicherungsträger</i>	Angabe, bei welchem Krankenversicherungsträger das Dienstgeberkonto geführt wird.
<i>Beitragskontonummer</i>	Angabe der vollständigen Dienstgeber(DG)-Kontonummer, unter der das Unternehmen beim Krankenversicherungsträger geführt wird.
<i>Bankverbindung</i>	Angabe von IBAN und BIC jenes Kontos, auf das die Überweisung des Zuschusses gewünscht wird. Bei inländischen Bankverbindungen reicht die Angabe der IBAN.
<i>Anzahl der Dienstnehmer</i>	Anzahl der beim Dienstgeber beschäftigten DienstnehmerInnen, die im Arbeits- bzw. Kalenderjahr der EFZ durchschnittlich beschäftigt wurden und davon Anzahl begünstigte Behinderte und Anzahl der Lehrlinge.
<i>Familienname/Vorname(n)</i>	Familien- und Vorname des Dienstnehmers.
<i>Land/Plz/Ort/Strasse</i>	Adresse des Dienstnehmers.
<i>Vers.-Nr.</i>	Sozialversicherungsnummer des Dienstnehmers (4-stellige laufende Nummer und Geburtsdatum).
<i>Eintrittsdatum</i>	Beginn des letzten Dienstverhältnisses.
<i>Beschäftigungsart</i>	Verwendung des Dienstnehmers im Unternehmen; "Lehrling" ist anzukreuzen, wenn der Dienstnehmer als Lehrling beschäftigt ist.
<i>Berechnung der EFZ-Ansprüche nach</i>	Angabe, ob sich die Entgeltfortzahlungsansprüche des Dienstnehmers nach seinem Arbeitsjahr oder dem Kalenderjahr richten.
<i>Unfalltag</i>	Genaueres Datum, an dem der Unfall (Arbeits- bzw. Freizeitunfall) passiert ist (nur wenn Unfallkrankenstand).
<i>Verkehrsunfall</i>	Angabe, ob die aktuelle Verletzung bei einem Verkehrsunfall entstanden ist (nur wenn Unfallkrankenstand).
<i>Fremdverschulden</i>	Hinweis, ob als Ursache für die aktuelle Verletzung Fremdverschulden vermutet wird oder erwiesen ist (nur wenn Unfallkrankenstand).
<i>Rechtsgrundlage</i>	Gesetzliche Bestimmung, aus der sich die Verpflichtung zur Entgeltfortzahlung ergibt.
<i>Arbeitsverhinderung von/bis</i>	Genauere Angabe des Datums von Beginn und Ende der Arbeitsverhinderung, auch wenn nicht mit Entgeltfortzahlungszeitraum ident.
<i>EFZ-Zeiträume und EFZ-Beträge</i>	Wurde das fortgezahlte Entgelt während des Entgeltfortzahlungszeitraums in unterschiedlicher Höhe geleistet (wurde etwa für einen bestimmten Zeitraum Entgelt zu 100% und für den anschließenden Zeitraum Entgelt zu 50% fortgezahlt, oder eine Gehalts-/Lohnveränderung ist eingetreten) sind Zeiträume, in denen unterschiedliche EFZ-Beträge geleistet wurden, gestaffelt jeweils vom ersten bis zum letzten Tag einer gleich bleibenden EFZ anzugeben. Beim Bruttobetrag geben Sie bitte den genauen €-Betrag (Euro und Cent)

an, der dem Dienstnehmer aus Anlass der aktuellen Arbeitsverhinderung im jeweiligen EFZ-Zeitraum insgesamt fortgezahlt worden ist (Bruttogehalt bzw. Bruttolohn, ohne Sonderzahlungen. Die Sonderzahlungen werden bei der Zuschussberechnung pauschal berücksichtigt).

Anspruch des Dienstnehmers auf Sonderzahlungen

Angabe, ob im betreffenden Arbeits- oder Kalenderjahr Anspruch des Dienstnehmers auf Sonderzahlungen besteht oder nicht.

Differenzvergütung

Für Arbeitsverhinderungen nach bestimmten Schädigungen, die ab 31.07.2013 eingetreten sind, kann bei einem Anspruch auf Zuschuss nach Entgeltfortzahlung zusätzlich der Differenzbetrag zwischen diesem Zuschuss und dem in diesem Zeitraum tatsächlich fortgezahlten Entgelt beantragt werden.

Telefonnummer

Telefonnummer des Bevollmächtigten.

Ansprechpartner

Ansprechpartner für Rückfragen.

E-Mail

E-Mail-Adresse des Bevollmächtigten.

Zuständigkeit	Dienststelle der AUVA	Anschrift	EFZ-Telefon	EFZ-Fax
Burgenland	AS-Oberwart	Hauptplatz 11, 7400 Oberwart	+43 5 93 93-31904	+43 5 93 93-31931
Kärnten	AS-Klagenfurt	Waidmannsdorfer Str. 42, 9021 Klagenfurt	+43 5 93 93-33807 u. 33808	+43 5 93 93-33814
Niederösterreich	AS-St. Pölten	Kremser Landstraße 8, 3100 St. Pölten	+43 5 93 93-31818	+43 5 93 93-31847
Oberösterreich	LS-Linz	Garnisonstraße 5, Postfach 160, 4010 Linz	+43 5 93 93-32323	+43 5 93 93-32373
Salzburg	LS-Salzburg	Dr.-Franz-Rehrl-Platz 5, 5010 Salzburg	+43 5 93 93-34312 u. 34313	+43 5 93 93-34387
Steiermark	LS-Graz	Göstinger Straße 26, 8021 Graz	+43 5 93 93-33367	+43 5 93 93-33397
Tirol	AS-Innsbruck	Ing.-Etzel-Straße 17, 6020 Innsbruck	+43 5 93 93-34802 u. 34808	+43 5 93 93-34816
Vorarlberg	AS-Dornbirn	Eisengasse 12, 6850 Dornbirn	+43 5 93 93-34903 u. 34904	+43 5 93 93-34915
Wien	LS-Wien	Webergasse 4, 1203 Wien	+43 5 93 93-31682 u. 31680	+43 5 93 93-31693

Hinweise auf weiterführende Informationen zu dieser Leistung der AUVA finden Sie im Internet auf unserer Homepage: www.auva.at oder direkt unter www.auva.at/efz.

Die Zuständigkeit für Anträge von Schienenbahnen, Bergbahnen, Liftbetrieben und Bergbaubetrieben liegt bei der BVAEB:

Zuständigkeit	Dienststelle der BVAEB	Anschrift	EFZ-Telefon	EFZ-Fax
Bundesweit	Hauptstelle Wien	Josefstädter Straße 80, 1080 Wien	050 405-0	050 405-73800

Hinweise auf weiterführende Informationen zu dieser Leistung der BVAEB finden Sie im Internet auf unserer Homepage: www.bvaeb.sv.at → Unfallversicherung → Entgeltfortzahlung.